



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

Sitzungstermin: **Dienstag, den 29.11.2011**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:15 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SKS/007/2011**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Gudrun Dyrba

Stadtvertreter/in

Herr Dirk Bönning

Frau Christiane Claußen

Frau Angela Hartmann

Herr Hans-Georg Hartmann

Herr Sven Thiel

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Hannelore Basedow

Verwaltung

Herr Jörn Pamperin

Frau Irene Pommer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2011
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Investiver Zuschuss ASB)
- 10 Verwaltungsvereinbarung Stadt Boizenburg/Elbe / Landkreis Lüneburg
hier: Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Regionalen Schule Boizenburg/Elbe mit gymnasialer Laufbahneempfehlung
- 11 Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule Rudolf Tarnow Boizenburg/Elbe
hier: Erhöhung des Zuschusses ab 2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wird durch die Vorsitzende um 18.30 Uhr eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.

zu 2 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Es wurden keine Empfehlungen in der letzten Sitzung abgegeben.

zu 3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass der Fachausschuss mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung**

Durch die Verwaltung wird der Antrag gestellt, nachfolgende Vorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen:

. Drucksachen Nr.: 140/11/10 – Verwaltungsvereinbarung Stadt Boizenburg/LK Lüneburg

als Top 12 hinter Top 9

. Drucksachen Nr.: 141/11/10 – Schulsozialarbeit Regionale Schule Rudolf Tarnow – Stundenerhöhung

als Top 13 hinter Top 12

Die nachfolgende Tagesordnung wird mit einer Abstimmung von **7:0:0** genehmigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2011
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Investiver Zuschuss ASB Vorlage: 136/11/10
- 12 Verwaltungsvereinbarung Stadt Boizenburg/Elbe / Landkreis Lüneburg hier: Aufnahme von Schülerinnen und Schüler an der Regionalen Schule Bc mit gymnasialer Laufbahneempfehlung Vorlage: 140/11/10

- 13 Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule Rudolf Tarnow Boizenburg/Elbe
hier: Erhöhung des Zuschusses ab 2012
Vorlage: 141/11/10

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 133/11/BM/1
11 Anfragen und Mitteilungen

zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2011

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2011 wird mit einer Abstimmung von 4:0:3 genehmigt.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Am 09.12.2011 findet auf Einladung des Bürgermeisters eine Beratung mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim in unserem Hause statt. Hauptthema der Zusammenkunft wird die Problematik mit einem Kind der Grundschule Ludwig Reinhard sowie die generelle Zusammenarbeit Schulsozialarbeit und Jugendhilfe sein.

Zur Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe hat die Verwaltung eine Bedarfsmeldung dem Landkreis Ludwigslust-Parchim mit Datum vom 21.11.2011 gesandt. Eine Fördermöglichkeit besteht bis zum Jahr 2013 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Landes. Der Landkreis wird in seiner Sitzung im Dezember 2011 darüber entscheiden. Sollte eine positive Entscheidung getroffen werden, ist mit einer weiteren Stelle mit Beginn des Jahres 2012 zu rechnen.

Zur Thematik Weiterbeschulung einer behinderten Schülerin ab dem Schuljahr 2012/13 an der Regionalen Schule Rudolf Tarnow hat die Verwaltung abgeklärt, welche Kosten für eine Beschulung an der Förderschule für Behinderte in Schwerin auf die Stadt Boizenburg zukommen würden. Die Finanzierung sieht so aus, dass die Schülerbeförderung die Angelegenheit des Landkreises ist. Hier entstehen für die 6 Schuljahre (5. – 10. Klasse) Kosten in Höhe von rd. 92,0 T€. Da es sich um eine Förderschule handelt, muss der Landkreis auch die Kosten aus der Berechnung des Schullastenausgleiches gem. § 115 SchulG M-V tragen. Derzeit gibt es nach der UN-Behindertenrechtskonvention, und hier speziell Art. 24 noch keine gesetzlichen Vorschriften von Bund und Länder. Es liegen nur Empfehlungen vor.

Die sorgeberechtigten Eltern haben im Oktober 2011 den Antrag auf eine Weiterbeschulung an der Regionalen Schule in Boizenburg gestellt. Hierzu wird im Dezember 2012 ein Gespräch beim Bürgermeister stattfinden.

Zur Hortthematik GS An den Eichen werden in der Vorlage 136/11/10 Ausführungen gemacht.

Frau Hartmann merkt zur Thematik der behinderten Schülerin an, dass ihr bereits 4 Jahre die Möglichkeit gegeben wurde, im Ort beschult zu werden. Es hätte auch anders sein können. Die Sorgeberechtigten wurden im letzten Hilfespräch, dieses findet einmal im Jahr statt, von Seiten des Amtsarztes bestärkt, den Antrag auf Weiterbeschulung in Boizenburg zu stellen, das wäre ihr Recht. An dem Hilfespräch nehmen die Eltern, der FD Soziales des LK LWL, die In-

tegrationshelferin sowie der Amtsarzt teil. Hier wird u.a. die weitere Beschulung besprochen.

Frau Dyrba fragt nach, ob bei einer positiven Entscheidung zur Bedarfsmeldung, die Grundschulen dann über eine Volltagsstelle und eine mögliche 25 Stunden/Woche Schulsozialarbeiterin verfügen. Die Verwaltung erklärt, dass bei einer positiven Entscheidung es so aussehen wird, dass die jetzige Schulsozialarbeiterin mit den 40 Wochenstunden runter gesetzt wird (hier liegt auch die Bereitschaft mündlich vor), und eine Schulsozialarbeiterin mit evtl. 25 Stunden/Woche eingestellt werden kann. Es muss jedoch erst die Entscheidung des Landkreises Ludwigslust-Parchim abgewartet werden, um dann weitere Schritte einzuleiten. Herr Pamperin erklärt, dass bei einer Verringerung der Wochenstunden der Personalkostenzuschuss sinken würde.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Dyrba erklärt, dass Herr Bönning sich mit Herrn Buck betreffs der Errichtung eines Spielplatzes aus den Spendengeldern in Höhe von 1.500 Euro im OT Schwartow in Verbindung setzen sollte, da es hier Unstimmigkeiten gab. Herr Bönning erklärt, dass Herr Buck von einer Summe in Höhe von 500 Euro ausgegangen war und hier seine Bedenken angemeldet hatte. Die Thematik ist abgeklärt und der Spielplatz kann am Dorfgemeinschaftshaus eingerichtet werden.

Frau Hartmann bezieht sich auf das letzte Protokoll vom 01.11.2011, Top 8 – Anfrage zur Sportstätten-situation und möchte wissen, wie der Stand ist. Herr Pamperin erklärt, dass hier die zuständige Mitarbeiterin die Auflistung vornimmt. Sie wird sich mit den Schulen in Verbindung setzen.

Auf die Anfrage von Herrn Thiel zur Thematik Bushaltestellenverlegung Bahlen erklärt Herr Pamperin wie folgt.

Im März des Jahres 2010 wurde die Entwurfsplanung beim Ingenieurbüro Odermann – Richers – Partner in Auftrag gegeben. Diese Entwurfsplanung wurde der Stadt Boizenburg im Juni 2010 in Höhe von rd. 30,0 T€ übergeben. Mit dem Nachtrag zur Haushaltssatzung 2011 wurden finanzielle Mittel in Höhe der 30,0 T€ eingestellt, um die Planungen voranzutreiben.

Es bedarf dafür ein erweitertes Vertragsverhältnis mit dem Ingenieurbüro. Der Vertrag ist nun in der Ausarbeitung und wird nach Auskunft des Fachamtes spätestens nächste Woche der Verwaltung vorliegen.

Was nun natürlich bedeutet, dass wir die Planungen erst im ersten Quartal des Jahres 2012 beenden können. Begründet liegt das darin, dass Stellungnahmen von Verbänden, wie da dem Verkehrsverbund und den zu beteiligenden Umweltverbänden, einzuholen sind, um das Genehmigungsverfahren nach den Baugesetzbuch und der Landesbauverordnung M – V abzuschließen. Hier gibt es vorgeschriebener Fristen, die einzuhalten sind. Weiter kommt zum Jahreswechsel die Einführung der doppelten Haushaltsführung nach Doppisches Gemeinde-Haushaltsrecht M- V.

Diese Tatsache bedeutet jedoch, dass wir die zur Verfügung gestellten Gelder im Haushalt 2011 nicht mit in das Haushaltsjahr 2012 als Haushaltsrest übertragen können. Was dazu führt, dass wir für das Haushaltsjahr 2012 neue Mittel einstel-

len müssen, um den Bau der Bushaltestellen finanzieren zu können. Somit wird der Bau dieser Haltestellen frühestens im Sommer 2012 beginnen können.

Gegenwärtig prüft die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises, ob die Möglichkeit einer Vorziehung von investiven Maßnahmen vor dem Beschluss des Haushaltes 2012 gewährt werden kann. Hier würde dann die Verlegung der Bushaltestelle mit an oberster Stelle stehen.

Herr Thiel erklärt, dass über den Nachtragshaushalt 2011 insgesamt 30,0 T€ in der Haushaltsstelle 63820 95000 eingestellt worden sind. Er fragt, ob erst etwas mit den Kindern passieren muss, bis hier die Dringlichkeit gesehen wird. Davon unabhängig wird er gegenüber den Wählern auch unglaubwürdig.

Frau Hartmann kann mit dieser Hinhaltenaktik sich ebenfalls nicht mehr einverstanden erklären. Stets heißt es von Seiten der Verwaltung, es ist in Bearbeitung, es wird geprüft usw.

Herr Hartmann merkt an, dass diese Thematik nur ein weiterer Punkt ist, welcher darauf deutet, dass im zuständigen Fachamt etliches im Argen liegt. Er gibt Herrn Thiel Recht, dass man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unglaubwürdig wird.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass hier gehandelt werden muss!

In den jeweiligen Fraktionssitzungen wird hierzu beraten und daraus resultierend ein Antrag eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2011 gestellt.

Frau Dyrba wird in der kommenden Sitzung des Fachausschusses am 06.12.2011 hierzu auch nachfragen.

**zu 9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Investiver Zuschuss ASB)
Vorlage: 136/11/10**

Durch Herrn Pamperin wird die Vorlage nochmals vorgestellt und erläutert. Weiter führt Herr Pamperin aus, dass bei einer alleinigen Finanzierung durch den ASB sich die Beiträge für die Eltern und die Kommune erhöhen werden. Nach Auskunft durch einen Mitarbeiter beim Landkreis gestaltet es sich als sehr schwierig für den Hortbereich investive Zuschüsse durch den Träger der Maßnahme (LK Ludwigslust-Parchim) zu erhalten.

Frau Hartmann fragt nach, warum diese Art der Finanzierung gewählt wurde und schlägt vor, dass 1/3 der genannten Kosten (30,0 T€) die Stadt Boizenburg als investiven Zuschuss übernimmt und 2/3 der ASB alleine trägt. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass nach dem ASB auch die anderen Kindereinrichtungen das Recht hätten, einen Zuschuss für irgendwelche Baumaßnahmen zu erhalten. Es stellt sich auch die Frage, warum nicht der Vermieter die Umbaumaßnahmen finanziert und diese dann auf die Miete umlegt.

Frau Claußen fragt sich, ob es eine Garantie dafür gibt, dass dann der Hort bzw. der Mietvertrag auch auf die geforderten 5 Jahre Bestand hat.

Herr Thiel möchte wissen, wer die Baumaßnahmen kontrolliert und ob die Stadt

Boizenburg bei der Gestaltung des Vertrages ein Mitspracherecht hat.

Fakt ist auch, dass der Anteil des ASB zur Investition auf die Eltern und die Kommune umgelegt werden können. Das bedeutet, dass die Stadt Boizenburg nicht nur den investiven Zuschuss gewährt, sondern auch noch einen höheren Anteil zahlen wird.

Frau Hartmann schlägt vor, dass die Stadt Boizenburg und der ASB je 15,0 T€ auf ein Konto einzahlen, aus welchem dann die Baumaßnahmen beglichen werden.

Festlegung:

Der Fachausschuss Soziales, Kultur und Sport empfiehlt die Aufnahme nachfolgender Punkte zur Beschlussfassung:

1. Abschluss eines Mietvertrages mit mind. 5 Jahren Laufzeit und **Mietpreisbindung**
2. Zur Höhe des Zuschusses von Seiten der Stadt Boizenburg ist der Verwaltung ein **Verwendungsnachweis** vorzulegen

Abstimmung: 7:0:0

zu 10

**Verwaltungsvereinbarung Stadt Boizenburg/Elbe / Landkreis Lüneburg hier: Aufnahme von Schülerinnen und Schüler an der Regionalen Schule Boizenburg/Elbe mit gymnasialer Laufbahneempfehlung
Vorlage: 140/11/10**

Durch Herrn Pamperin wird die Vorlage vorgestellt und erläutert.

Frau Hartmann fragt nach, ob es sich dann wirklich nur um die Kinder nördlich des Amtes Neuhaus handelt oder auch Kinder aufgenommen werden, welche z.B. aus Hohnsdorf kommen? Die Verwaltung erklärt, dass es nur um die Kinder handeln wird, welche aus den Randgemeinden wie z.B. Preten kommen. Frau Claußen fragt nach, ob die betreffenden Kinder dann nach der 6. Klasse hier in Boizenburg auf das Gymnasium gehen werden. Die Frage wird bejaht. Herr Hartmann möchte wissen, um welche Anzahl der Aufnahme von Kindern es sich handelt. Die Verwaltung erklärt, dass hier nach Auskunft des Mitarbeiters des LK Lüneburg mit einer Zahl zwischen 12 und 20 zu rechnen ist. Jedoch kann erst mit einer Laufbahneempfehlung und der Entscheidung der Eltern eine genaue Zahl genannt werden.

Der Fachausschuss empfiehlt die Vorlage mit einer Abstimmung von **7:0:0** zur Beschlussfassung an die Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung spricht sich auf ihrer Sitzung am 13.12.2011 für die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Laufbahneempfehlung aus dem Landkreis Lüneburg, nördlich des Amtes Neuhaus an der Regionalen Schule Rudolf Tarnow Boizenburg/Elbe ab dem Schuljahr 2012/13 aus. Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsver-

einbarung zwischen der Stadt Boizenburg/Elbe und dem Landkreis Lüneburg. Hier wird auch der Gastschulbeitrag geregelt sein.

**zu 11 Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule Rudolf Tarnow Boizenburg/Elbe
hier: Erhöhung des Zuschusses ab 2012
Vorlage: 141/11/10**

Durch Frau Dyrba wird die Vorlage vorgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt die Vorlage **einstimmig** zur Beschlussfassung an die Stadtvertretung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe spricht sich für eine Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule Rudolf Tarnow Boizenburg/Elbe in Höhe von 40 Wochenstunden ab dem 01.01.2012 aus.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.11.11

Irene Pommer
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r